

Udo Brozowski
Kanalstraße 1
82362 Weilheim

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Herrn Bundesminister
Heiko Maas
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Weilheim, den 23.12.2016

Verstöße gegen das Asylrecht

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

durch die von der Bundeskanzlerin erfolgte Öffnung unserer Grenzen sind inzwischen weit über eine Millionen so genannte "Flüchtlinge" nach Deutschland gekommen. Darunter waren auch Kriminelle und Terroristen, die hier Anschläge verübt haben und für den Tod und die Verwundung von vielen Menschen verantwortlich sind. Und es werden jeden Tag von den Migranten viele Straftaten begangen, wie z.B. Raub, Einbruch, Vergewaltigung, Körperverletzung und eben auch Tötungsdelikte. Die Ursache für das viele Leid, das Menschen zugefügt wird, ist die Entscheidung der Bundeskanzlerin, die Einreise entgegen den Bestimmungen des Asylrechtes zu gestatten. Gemäß Art. 16 Abs. 1 GG genießen nur politisch Verfolgte Asylrecht. So gut wie niemand, der nach Deutschland illegal eingereist ist, war politisch verfolgt. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht 1993 entschieden, dass sich auf Absatz 1 nicht berufen kann, wer aus einem Mitgliedstaat der EU oder aus einem sicheren Drittstaat einreist. Weil die meisten Migranten aus Österreich kamen, hätten sie alle wieder zurück geschickt werden müssen. Versäumt wurde auch, die Einreisenden gemäß § 18 Abs. 2 erkennungsdienstlich zu behandeln.

Wenn wir Bürger gegen Gesetze und Verordnungen verstoßen, werden wir bestraft. Obwohl die Kanzlerin sich wie dargelegt strafbar gemacht hat, bleibt die Bundesanwaltschaft untätig. Sie verstößt damit gegen ihre Aufgabe, auch Straftaten von Politikern zu verfolgen. Die Kanzlerin hat sich über das Recht gestellt und mit ihrer Entscheidung für die Öffnung der Grenzen für "grenzenloses" Leid gesorgt. Damit verbunden ist aber auch eine enorme finanzielle Belastung des Haushalts in den kommenden Jahren. Das für die Migranten ausgegebene Geld fehlt Deutschland an anderer Stelle. Die Meinung, dieses Geld sei ja erwirtschaftet worden, ist unlogisch und ändert nichts an der zuvor getroffenen Feststellung.

Gemäß BKA wurden in 2015 114.238 tatverdächtige Zuwanderer registriert. Das entspricht 313 Straftaten pro Tag. Die Betroffenen werden die Migranten sicher nicht als Bereicherung empfinden und es wird Zeit, alle wieder abzuschieben, die illegal eingereist sind und keinen Asylgrund haben.

Freundliche Grüße

Udo Brozowski